

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die freiwillige Helfsthatigkeit im Grobherzogthum Baden im Kriege 1870/71**

**Badischer Frauenverein**

**Karlsruhe, 1872**

Organisation der Vereine

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

## A. Centrale Thätigkeit.

### Organisation der Vereine.

Nachdem um die Mitte Juli 1870 der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich zur Gewissheit geworden war und gleichzeitig in allen Kreisen des Großherzogthums das Bedürfnis einer energischen Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfsthätigkeit sich geltend gemacht hatte, so erwuchs vor Allem dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins, — als dem bisherigen Vertreter der Hilfsvereins-Wirksamkeit des Landes gegenüber der Großh. Regierung und in den zahlreichen Beziehungen zu auswärtigen Vereinen — die Aufgabe einer centralen Leitung des gesammten Wirkens im Gebiete der freiwilligen Krankenpflege.

Der Badische Frauenverein, durch die drohende Kriegsgefahr des Jahres 1859 ins Leben gerufen, unter mancherlei Aufgaben vor Allem jener der Verbesserung der Krankenpflege durch Ausbildung von Pflegerinnen auch mit Rücksicht auf den Kriegszweck seine Kräfte widmend, hatte schon im Jahre 1865 die Junction eines Zweigvereins der in Genf gegründeten Gesammtheit der internationalen Hilfsvereine zur Verbesserung des Looses im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten übernommen. Im Kriegsjahre 1866 war ihm reiche Gelegenheit geboten worden, den Segen und die Vortheile seiner organischen Gliederung kennen und schätzen zu lernen. Die im Jahre 1869 stattgehabte Errichtung einer Klinik für chirurgische und Augenranke zu Karlsruhe als Mutterhaus für die Pflegerinnen des Vereins und eine fortwährende Verbindung des Vereins mit den übrigen deutschen Vereinen; der im Jahre 1869 unter Mitwirkung des Vereins vollzogene Abschluß einer Uebereinkunft deutscher Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger; alle diese Vorgänge waren in hohem Grade geeignet, der Centralleitung des Badischen Frauenvereins auch die Erfüllung der Aufgabe im Kriege zur Pflicht zu machen. —

Der Ausbruch des letzteren im Jahre 1870 traf sie denn auch in Mitte der Vorbereitungen zur Errichtung von Reservelazarethen für den Kriegsfall.

Am 18. Juli 1870 erließ das Centralcomite des badischen Frauenvereins seinen ersten Aufruf an sämtliche Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem die specielle Kriegsaufgabe des letzteren auf Grund der im Jahre 1865 übernommenen Verpflichtungen folgendermaßen bezeichnet wurde:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verbands- und zur Lazarethverpflegung, sowie zur Erquickung der verwundeten und erkrankten Soldaten;
2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe, das Pflegepersonal der Armeen überall, wo dies verlangt werde, in seiner Aufgabe zu unterstützen;
3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen sich dienübar zu machen und endlich
4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen, der Leistungen bezahlter, der Kosten und Auslagen freiwilliger Hilfspersonen, endlich zur Unterstützung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege die erforderlichen Summen zu gewinnen. Eine ganz besondere

Fürsorge sollte den Familien der Reservisten und Landwehrlente gewidmet werden, welche durch den bevorstehenden Krieg des Familienhauptes beraubt würden.

Aber schon vor Erlassung dieses Aufrufs hatte sich durch den einfachen Hinweis auf die Königl. Preussische Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde, deren, wenn auch nicht gerade gefühlliche, Giltigkeit auch für unsere Wirksamkeit außer Frage war, eine Erweiterung der letzteren ergeben. Diese weist nämlich im § 67, Absatz 1, 3 und 5 der freiwilligen Krankenpflege außer den genannten Zweigen der Thätigkeit auch die Stellung des Begleitungspersonals an Pflegern für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen, außer der Sammlung auch die Zuführung und Vertheilung der freiwilligen Gaben an die Feldlazarethe durch hierzu bestellte Delegirte und endlich die Vermittlung von Nachrichten über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger an die Angehörigen derselben — ausdrücklich als Aufgabe zu. Es erschien daher schon bei der ersten Constituirung der Specialcomite's für die einzelnen Geschäftszweige, bei welcher die hiesige Ortsabtheilung des Frauenvereins mit den Comite's des Sophien-Frauen- und des Elisabethen-Vereins sich in Verbindung gesetzt hatte, dringend nothwendig, die organisirte Beihilfe einer größeren Anzahl von Männern herbeizuziehen.

Nach kurzem Bedenken erhielt die Begründung eines Vereins vor der Errichtung eines Corps den Vorzug, weil jene durch die Verknüpfung der wechselseitigen Interessen in dem Rahmen des Vereinslebens mehr Garantien für einen dauerhaften Bestand darbot. Es erging daher Seitens des Beiraths des Centralcomite's des Bad. Frauenvereins gleichzeitig mit der Erlassung des ersten Aufrufs an die auswärtigen Comite's, also am 18. Juli, an eine größere Anzahl von Männern der Residenz die Einladung zur Berathung über die Gründung eines Männer-Hilfsvereins auf den folgenden Tag, deren Verlauf ein erfreuliches Ergebnis zur Folge hatte. Kaum bedurfte es des Hinweises auf die Vortheile der Gemeinsamkeit, die Größe der Aufgabe, die Nothwendigkeit einer Ergänzung des opferbereiten Wirkens der Frauen durch die Kraft männlichen Willens und erfahrenen, geschäftskundigen Rathes, um in jedem Einzelnen den Funken zur Flamme anzufachen und den energischen Wunsch nach einer Betheiligung an dem bevorstehenden Werke barmherziger Liebe und Hingebung hervorzurufen. Aus der Verhandlung gieng der Aufruf vom 19. Juli hervor, welchen wir, wegen der darin enthaltenen Grundlinien für die organisatorische Gestaltung der Vereinsthätigkeit seinem Wortlaute nach hier folgen lassen:

#### Aufruf zur Bildung eines Männer-Hilfsvereins in hiesiger Stadt.

Die herannahenden Schrecken des Krieges und eine ernste Erwägung der bevorstehenden vielfachen Leiden haben eine Anzahl hiesiger Einwohner auf Anregung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins bewogen, die Bildung eines Männer-Hilfsvereins in hiesiger Stadt in's Auge zu fassen, welcher die Aufgabe zu erfüllen haben soll, dem Frauenverein diejenigen männlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen, deren er zur Erfüllung seiner Wirksamkeit zur Linderung der Nothen des Krieges und insbesondere in seiner Eigenschaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf Grund der Genfer Convention vom 22. August 1864 nothwendig bedarf; welchem alsdann weiter die selbstständige Aufgabe zukäme, Hilfs-corps zur Dienstleistung bei der Pflege der Verwundeten nach dem Kampfe bei den Transporten und in den Lazarethen für den Fall zu organisiren und auszubilden, daß die militärischen Sanitätsbehörden ihrer Mitwirkung bedürfen.

Die Mitglieder des Männer-Hilfsvereins würden sodann durch etwaige Beiträge an Geld und durch Veranlassung von Spenden an Material jeder Art zur Pflege Verwundeter thätig sein und aus ihrer Mitte ein Comite ernennen, welches mit dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins in hiesiger Stadt den Angelegenheiten der Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten sich zu widmen hätte und dessen Mitglieder als Vertrauensmänner unter dem Schutze der von der Genfer Convention gewährleisteten Neutralität hier und auswärts Dienste leisten würden.

Die Unterzeichneten, durch den Beirath des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins zur Berathung hierüber eingeladen, haben den betreffenden Vorschlägen ihre Zustimmung ertheilt und aus ihrer Mitte ein provisorisches Comite gewählt. Es werden nun sämtliche hiesigen Männer und Jünglinge aufgefordert, ihren Beitritt möglichst bald zu erklären, damit alsdann mit der Bildung organisirter Hilfskörper aus der Zahl der zur Betheiligung sich anbietenden und hierzu geeigneten Männer geschnitten und die Vertheilung der Arbeit ungesäumt in's Werk gesetzt werden kann.

Ein Unterrichtskurs zur Ausbildung der Hilfskörper wird nächsten Donnerstag 4 Uhr in der hiesigen Vereins-Klinik beginnen, wozu sich diejenigen der Mitglieder, welche in dieser Richtung ihre Dienste anbieten, einfanden wollen.

Möchten alle hiesigen Einwohner für das große Werk, das wir mit Gottes Hilfe durchzuführen gedenken, Herz und Sinn haben und möge das nahende Unglück des Krieges uns Alle ohne Ausnahme bereit finden, die großen Leiden der bevorstehenden Zeit, Jeder nach seinen Kräften zu lindern!

Leopold Abend, Kaufmann; Adolf Bielefeld, Hofbuchhändler; Julius Bodenweber, Kaufmann; Iwan von Boeckh, Domänendirector; Wilhelm Kreuzbauer, Buchhändler; Carl Wilhelm Doll, Hofprediger; August Freiherr von Göler, Kammerjunfer; Conradin Haugel, Kaufmann; Wilhelm Hofmann, Kaufmann; Carl Hofmann, Weinhändler; Emil von Kagened, Forstath; Kiefer, Professor; August Knittel jun., Buchhändler; Joseph Küst, Kaufmann; Wilhelm Lauter, Oberbürgermeister; Hermann Leichtlin sen., Kaufmann; Emil Maier, Augenarzt; Adolf Römhildt, Kaufmann; Heinrich Rothweiler, Kaufmann; Carl Schmieder, Fabrikant; Dr. Wilhelm Spemann, Particulier; Joseph Freiherr von Stockhorn, Geh. Regierungsrath; Ferdinand Szuhany, Strafanstalts-Vorstand; Wilhelm Tresurt, Ministerialrath; Theodor Ulrici, Buchhändler; C. Vierordt, Geh. Hofrath, Beirath der badischen Frauenvereine; Louis Voit, Hofposamentier; Dr. Robert Volz, Obermedicinalrath.

Der Einladung folgte sogleich in den ersten Tagen eine große Anzahl von Männern aus allen Kreisen der Stadt, welche bereit waren, in die Abtheilungen einzutreten oder wenigstens als zahlende Mitglieder dem Vereine anzugehören. Hiernach wurde gebildet:

I. eine Abtheilung für Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmännern in der Stadt und dem Amtsbezirk Karlsruhe;

II. eine Abtheilung für Erfrischung der Verwundeten und Kranken, eingerichtet sowohl für den auswärtigen, wie auch für den städtischen Dienst, während der letztere die Arbeit des Sammelns, der Verwahrung und Abgabe der Erfrischungen, sowie jene der Darreichung in sich begriff;

III. Abtheilung für den Krankentransport; wobei ebenfalls auswärtige Hilfeleistung vorgeesehen war; endlich

IV. eine Abtheilung für den Bureau- und Nachrichtendienst, aus welcher später das internationale Nachweissbureau hervorging.

Die einzelnen Abtheilungen oder Corps, wie sie benannt wurden, theilten sich alsdann wieder in Unterabtheilungen und Rotten, also jenes für Lebensmittel und Erfrischungen in vier selbständige Gliederungen zur Beschaffung, Magazinirung, Abgabe und Verpackung, Darreichung in hiesiger Stadt und Verbringung und Darreichung auf den auswärtigen Bedarfsplätzen; das Corps III in eine Unterabtheilung für Beschaffung des Materials und Erhaltung desselben, eine zweite zum Transport mit zwei Rotten für den inneren Dienst und fünf Rotten für denjenigen außerhalb der Stadt.

Für die Folge erschien eine Vereinigung der, lediglich patriotischen Zwecken dienenden Abtheilung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner mit der übrigen Hilfsfähigkeit, ohne deren internationalen Charakter zu gefährden, nicht bestehen zu können, und es wurde daher schon mit dem 26. Juli eine Lostrennung der genannten Thätigkeit und deren Fortführung unter dem Namen eines besonderen Unterstützungsvereins beschlossen. Außerdem erlitt der ursprüngliche Organisationsplan im Laufe der Thätigkeit mancherlei Modifikationen; so namentlich mußte nach der mehrmonatlichen, ununterbrochenen und aufopfernden Wirksamkeit der Abtheilung für Sammlung und Magazinirung und Abgabe der Erfrischungen in hiesiger Stadt zur Fortführung der Arbeiten auf die Beihilfe bezahlter Bediensteten gegriffen werden; auch fand nach dem Eintritt größerer Regelmäßigkeit beim Vollzug des Krankentransports vom Kriegsschauplatz her eine gleichzeitige Verwendung von Mannschaften der Erfrischungsabtheilung und des Krankentransports auf den Fahrten des Lazarethzugs Statt, ohne daß deren Arbeitsgebiete getrennt gehalten worden wären.

Die Organisation des Geschäftsbereiches der „vereinigten Hilfsomite's“, wie sich später das gemeinsame Organ beider Vereine nannte, gestaltete sich auf der Grundlage des Aufrufs vom 19. Juli derart, daß bei völliger Vermögensgemeinschaft der beiden Vereine dem Centralomite des Badischen Frauenvereins neben der geschäftlichen Leitung im Allgemeinen die Beforgung der Lazarethpflege, dem Männer-Hilfsvereine dagegen die selbständige Beforgung des Krankentransports vom Kriegsschauplatz hierher (abgesehen von der örtlichen Fürsorge) nebst den Erfrischungssituationen zufiel, während die Sendungen nach dem Kriegsschauplatz und die Depots auf demselben Gegenstand der gemeinsamen Fürsorge

beider Vereine waren. Aber auch diese Geschäftseintheilung erlitt in einzelnen Zweigen der Thätigkeit, theilweise auch von Fall zu Fall je nach dem Bedürfnis zum Theil nicht unwesentliche Modifikationen. Die Oberleitung der Magazine für Nahrungsmittel, Erfrischungen und Lazarethrequisiten (ärztliche Apparate, Instrumente u. dgl.), anfänglich ganz in den Händen der betreffenden Abtheilung des Männer-Hilfsvereins, wurde von dem Zeitpunkt an, mit welchem der Beizug bezahlter Kräfte nothwendig erschien, mehr und mehr als Gegenstand der allgemeinen Geschäftsleitung und demgemäß in den Bereich des Frauenvereins gehörig betrachtet. Das Ausschreiben der Sammlungen und die hierauf bezüglichen Maßnahmen erfolgten indessen nur dann im Namen des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, wenn es sich um Gegenstände aus dem Geschäftsbereich der Frauenvereine, also um Verbandzeug, Bekleidungsgegenstände, Anfertigung von letzteren u. dgl. handelte, andernfalls stets im Namen der vereinigten Hilfscomite's.

Hiernach gestaltete sich — freilich zum Theil erst im Laufe der Zeit — die Gliederung der bei der Oberleitung betheiligten Organe folgendermaßen:

I. Geschäftsleitung im Allgemeinen. Der Beirath des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins und in dessen Stellvertretung der Vorstand des Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe, Professor Dr. Emminghaus, von Mitte Oktober an in Folge der wieder eingetretenen dienstlichen Verhinderung desselben Archivrath Dr. von Weech. Alle wichtigen Angelegenheiten in collegialischer Berathung des Dr. Spemann (Depotsachen), Archivrath Dr. von Weech (Krankentransport, Sendungen u. s. w.) und der Generalkassier Heidenreich (Lazarethpflege) unter dem Vorsitz des Geh. Hofraths Bierordt (Allgemeine Geschäftsleitung).

Bureauaushilfe in Sekretariats- und Arbeiten der Kontrolle: Sekretariatspraktikant Schenk und Sportelvisitator Hartnagel.

Casserverwaltung: Revisor von Delaiti.

Redaction der „Nachrichten“, insbesondere der „Nachrichten des Centralcomite's“, Hofbuchhändler Bielefeld und sodann General-Landesarchiv-Assistent Dr. Smelin.

II. Depotverwaltung, Spezialreferent: Dr. Spemann.

1. Empfangsbureau der Damen für Verbandzeug und Bekleidungsgegenstände: Frau Geheimerath Molitor mit zwei Gehilfinnen und einer Anzahl helfender Damen.

2. Empfangsbureau für Nahrungsmittel und Erfrischungen und

3. Magazin für Bettzeug und Lazarethrequisiten, beide ursprünglich von den betreffenden Abtheilungen des Männer-Hilfsvereins unter Lehrer Doll und den Gemeinderäthen Leichtlin und Seubert, später durch Vereinsbedienstete verwaltet.

4. Verarbeitung und Magazinirung des Verbandzeugs, der Bekleidungsgegenstände und sonstigen Materials: Frau A. von Hardenberg nebst mehreren Abtheilungsvorsteherinnen und zwei Geschäftsführern, Strafanstalts-Vorsteher Szuhany, Instrumentenhändler Bögelin und später Kaufmann Krieger.

5. Das Bureau der Versendungen, in gleicher Weise wie unter Ziffer 2 und 3 zuerst von freiwilligen, später von bezahlten Kräften besorgt.

III. Errichtung und Verwaltung der Depots auf dem Kriegsschauplatz, Sendungen dahin: Der Beirath des Centralcomite's des bad. Frauenvereins und der Vorstand des Männer-Hilfsvereins gemeinschaftlich.

IV. Krankentransport und Erfrischungsstationen: Der Vorstand des Männer-Hilfsvereins mit den Vorständen der betreffenden Abtheilungen, nämlich Oberbaurath Sternberg, Ministerialrath Maurer und an deren Stelle sodann Forstrath Freiherr von Ragened für Krankentransport und Dr. Cathian für Erfrischungsstationen.

V. Lazarethpflege: Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise der Beirath desselben unter spezieller Betheiligung des Generalkassiers Heidenreich und — während der ersten Monate — des Domänenraths Rothmann und des Dr. Felix Picot, in Angelegenheiten der Ausbildung,

beziehungsweise Zuteilung von Krankenpflegern und Pflegerinnen, der Freifrau J. von Berstett, des Kammerherrn E. A. von Göler und des Obermedizinalraths Dr. Robert Volz. Für die Leitung der auswärtigen Lazarethe waren sechs Aufsichtskommissionen für Reservelazarethe bestellt; für jene zu Karlsruhe bildeten die oben Genannten zugleich die örtliche Aufsichtskommission.

VI. Internationales Nachweissbureau: Die betreffende Abtheilung des Männer-Hilfsvereins unter den Vorständen Oberamtmann von Hunolstein und Hofopernsänger Stolzenberg.

Zur Oberleitung der Geschäftsthätigkeit wurde vor Allem auch die Vertretung der gesammten freiwilligen Thätigkeit gegenüber den Großh. Behörden und Vereinen, soweit sie überhaupt eine centrale war und nicht vom Landesdelegirten in Anspruch genommen ward —, sowie gegenüber dem Centralcomite der deutschen Pflegevereine zu Berlin gerechnet, in welchem der Badische Frauenverein auf Grund der Uebereinkunft der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger vom 20. April 1869 als Landesverein für das Großherzogthum Baden Sitz und Stimme führte.

Die Beziehungen zur Großh. Kriegsverwaltung waren durch den Erlaß Großh. Kriegsministeriums vom 21. Juli 1870 Nr. 11571 geregelt worden, nach dessen Anordnung alle Anerbietungen im Felde der freiwilligen Hilfeleistung im Kriege also zum Dienste der Krankenpflege, Lieferung von Material u. dgl., Stellung von Räumlichkeiten zur Pflege Verwundeter, sowie etwaige Anerbietungen der Aerzte bei dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins eingereicht werden sollten. In Hinsicht auf die Lazarethpflege hatte der Verein ohnehin schon lange zuvor durch vorgängige Verhandlungen in diesem Betreff gegenüber der Großh. Kriegsverwaltung seine Stellung angewiesen erhalten.

Was alsdann die organische Verbindung des Badischen Landesvereins mit dem Centralorgan der deutschen Pflegevereine zu Berlin betrifft, so war solche durch die schon erwähnte Uebereinkunft, welche bei loyaler Handhabung für das Gelingen der großen Arbeit Segen versprach, deren strenge Beobachtung allein die Gefahr einer Zerspaltung der Kräfte fernhielt, — hinlänglich geordnet und damit für unsere Landessthätigkeit ein Rückhalt geboten, welchen wir später in hohem Grade schätzen lernten. Der Wortlaut der Uebereinkunft lautet folgendermaßen:

#### Gesammtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich auf das Engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1. durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommen und zu verstärken, und
2. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen:

unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landesvereine, kraft ihrer freien Entscheidung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§ 2. Auf die Friedenthätigkeit der einzelnen Landesvereine hat dieses Centralcomite nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Centralcomite erfordert.

§ 3. Das Centralcomite vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4. An internationalen Conferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle deutschen Landesvereine stimmführend Theil nehmen, in so weit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredungen getroffen haben.

§ 5. Sobald deutsche Heere, unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Action

treten, liegt dem Centralcomite die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren, und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insondere hat das Centralcomite, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten ist, zu richten.

§ 6. Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Communication mit dem Centralcomite:

1. den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und in so weit als möglich und nöthig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direct zuzuwenden, und
2. ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Centralcomite zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und baselbst, im Einverständnis mit den betreffenden Militärbehörden, verwenden zu lassen.

§ 7. In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht Theil nimmt, hat das Centralcomite die helfende Wirksamkeit der deutschen Vereine zu leiten, beziehungsweise zu vermitteln.

§ 8. Das Centralcomite besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maßgabe ihrer Instruktionen, so viele Stimmen, als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrath des deutschen Zollvereins zustehen.

Die Beschlussfassung erfolgt, insoweit nicht ein Anderes bestimmt ist (vergl. oben § 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§ 9. Das Centralcomite hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich ein Mal, auf Berufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. oben § 8) zusammen.

§ 10. Es kann, wenn das Centralcomite nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Circulars abgestimmt werden; doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben § 8) die mündliche Berathung verlangen.

§ 11. Das Präsidium des Centralcomite's, sowie die Führung der laufenden Geschäfte, ist dem preussischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben § 8) übertragen.

§ 12. In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des Centralcomite's nach eigenem Ermessen selbstständig auszuüben.

§ 13. Wenn im Kriegsfall das Centralcomite nicht versammelt ist und nicht füglich einberufen werden kann, so können die Landesvereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidenten des Centralcomite's bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14. Das Centralcomite veranlaßt von Zeit zu Zeit deutsche Hilfsvereins-Tage in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig.

A. v. Sydow. v. Wolff. Köppler. Dr. v. Held. Freih. v. Reigenstein. Dr. Raundorff.  
v. Kriegern. Dr. Hahn. E. Bierordt. A. Ziegler. A. Weber. A. Buchner.

Zur Vertretung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins beim Centralorgan der Deutschen Vereine in Berlin wurde anfangs der praktische Arzt Dr. Felix Picot bevollmächtigt, welcher auch zu diesem Behufe am 21. Juli sich dorthin begab und dergestalt in einer Zeit vielfacher Schwierigkeiten der ersten Organisation wichtige Dienste leistete. Von seiner Rückkehr an bis zum 7. September ermangelte der Badische Landesverein des Vertreters, welcher auf diesen Zeitpunkt in der Person des Professors Dr. Stengel aus Karlsruhe in außerordentlicher Mission und, vom 21. September an, des Großherzoglich Badischen Gesandten Herrn Geheimen Legationsraths von Türrheim zu Berlin bestellt werden konnte.

Hatte sich auf Grund wohlwollenden Entgegenkommens der Großh. Militärverwaltung, sowie auf dem Wege loyalen Verkehrs mit dem Centralorgan der Vereine in Berlin nach beiden Richtungen hin ein Verhältniß freundlichen Wechselverkehrs gebildet, so waren es außerdem die Beziehungen zur staatlichen Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege in der Person des nach § 64 u. f. der Instruction für das Sanitätswesen der Armee im Felde von Seiner Majestät dem König ernannten königlichen Commissars für die freiwillige Krankenpflege, Seiner Durchlaucht des Fürsten Pleß und seiner Organe, welche eine ernste Fürsorge nöthig erscheinen ließen, wenn die Arbeit der badischen Hilfsvereine in dem großen Organismus gemeinsamer deutscher Thätigkeit ihre richtige Stelle finden sollte. Das nachherige Beispiel Württembergs und Bayerns hat zur Genüge bewiesen, daß der Anschluß an diese staatliche Organisation

der freiwilligen Krankenpflege für die süddeutschen Staaten diesseits der Mainlinie durchaus nicht als eine nothwendige Folge der Militärverträge betrachtet werden konnte: gleichwohl hielt man diesen Anschluß in Baden für selbstverständlich und es wurde daher im Wege beiderseitigen Einverständnisses ein Landesdelegirter für das Großherzogthum und bei der Großh. Felddivision ein Corpsdelegirter ernannt, deren Aufgabe es war, die Verbindung zwischen der localen Thätigkeit und den Truppen im Felde zu unterhalten und dadurch die Wirksamkeit der Hilfsvereine zur möglichst reichen Entfaltung zu bringen. Das erstere Amt bekleidete bis zum 14. August der Beirath des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins, Geheime Hofrath Vierordt zu Karlsruhe, und von da an Geheime Referendar Fecht, Director des Großh. Verwaltungshofs zu Bruchsal; dasjenige des Corpsdelegirten bei der Großh. Felddivision Seine Durchlaucht Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Großh. Generalleutenant, später beim Belagerungs-Corps vor Straßburg, beziehungsweise beim 14. Armeekorps als Corpsdelegirter ernannt.

Die Aufgabe der Landesdelegirten erhielt ihre nähere Bestimmung durch die Instruction vom 28. Juli 1870, welche Folgendes festsetzt:

a. Die Thätigkeit aller Vereine und Privatpersonen für die freiwillige Krankenpflege in dem betreffenden Lande, beziehentlich Landestheile, zu beleben und concentrirlich zu leiten, von dem vorhandenen Bestande an Personal, Geld und Material sich Kenntniß zu verschaffen, für Verband- und Erfrischungstationen auf den von den Verwundeten und Kranken zu passirenden Bahnhöfen, sowie für die Einrichtung und die Ergänzung der Vereinsdepots an den Etappenorten und an den Stationsorten der Reservelazarethe je ihres Bereichs zu sorgen;

b. die Fürsorge der freiwilligen Krankenpflege für die in ihrem Verwaltungsbezirk belegenen staatlichen Reservelazarethe und die Ernennung je eines Delegirten für jedes derselben auszuüben;

c. bezüglich der in ihrem Bezirk von Vereinen oder Privatpersonen etablirten Lazarethe (welche unter dem Namen Vereinslazarethe nach § 67 (4) der Sanitätsinstruction zusammengefaßt werden), deren Einrichtung und Anschluß an die staatlichen Reservelazarethe gemäß § 75 der Instruction zu vermitteln. Für jedes dieser Lazarethe wird von ihnen ein aus dem betreffenden Verein zu entnehmender Delegat, oder als solcher der das Lazarethe Errichtende bestellt.

Dabei ist, was zunächst die Reservelazarethe betrifft, zu beachten, daß dieselben instructionsmäßig (§ 67 ad 4, § 73) staatliche Einrichtungen sind. Demgemäß kann in ihnen nur die Uebernahme der Beköstigung, der Wartung und Pflege Verwundeter und Kranker durch zuverlässige und ausgebildete Pfleger und vorzugsweise Pflegerinnen, die Besorgung der Bett- und Leibwäsche, der Verbandmittel etc., sowie die Uebernahme einzelner besonderer Verwaltungszweige, namentlich durch Frauenvereine, nach Communication mit dem Lazarethevorstande stattfinden.

Bezüglich der Orte, an welchen Reservelazarethe errichtet werden, deren Einrichtung, sowie bezüglich des Anschlusses der Vereins- und Privatlazarethe an die Reservelazarethe, haben sich die Provinzial-, Landes- und Bezirksdelegirten mit der Landes-, bezw. Provinzialintendantur und dem betr. Corpsbezirks-Generalarzt in Verbindung zu setzen und dauernd zu erhalten. Die dem Königlichen Commissar in dieser Beziehung direct von der Ministerialabtheilung zugehenden Mittheilungen wird derselbe an die gedachten Delegaten-Bezirksorte gefondert gelangen lassen.

Bezüglich der Verwaltung der Vereinslazarethe sind die betreffenden Vereine und Privatpersonen unabhängig, so daß von ihnen das Verwaltungspersonal angestellt werden kann, während die staatliche Oberaufsicht über diese Lazarethe sich nur in den im § 75 und 139 der Sanitätsinstruction vorgeschriebenen Grenzen bewegt.

Da die Vereinslazarethe regelmäßig mit Kranken und Verwundeten nur aus den Reservelazarethten belegt werden sollen (§ 61 *ibid.*), so muß es im Allgemeinen als wünschenswerth bezeichnet werden, daß jene Lazarethe an den Orten, wo sich Reservelazarethe befinden, oder doch nicht allzuweit entfernt etablirt werden, worauf die Landes-, Provinzial- und Bezirksdelegirten hinwirken wollen.

d. Endlich haben sich die Letzteren zur Feststellung der Bedürfnisse der operirenden Armeen möglichst mit demjenigen Hauptdelegirten bei der General-Etappeninspection, beziehungsweise

mit deren Stellvertretern am Haupt- Etappenort in Verbindung zu halten, deren Sitz sich in der Nähe ihres Bezirks oder innerhalb desselben befindet.

Es erhebt auf den ersten Blick — und man war auch bei der ersten Ernennung des Landesdelegirten von dieser Unterstellung ausgegangen — daß ein nicht unbedeutender Theil der obengenannten Obliegenheiten mit der Aufgabe einer richtig verstandenen Vereinsleitung zusammenfallen mußte; auch erwies sich die specielle Competenz des Landesdelegirten in Bezug auf die Lazareththätigkeit als gegenstandslos, da — mit alleiniger Ausnahme der unter specieller Verwaltung des Großh. Kriegsministeriums stehenden Militärlazarethe zu Karlsruhe, Rastatt und Freiburg — nur sog. Vereinslazarethe und Privatpflegestätten die Pflege der Verwundeten und Kranken innerhalb des Landes die Pflege der Verwundeten und Kranken besorgten, bei welchen die staatliche Fürsorge vom Großh. Kriegsministerium selbst gehandhabt wurde. Die Vereine aber schienen bei aller Selbstständigkeit der einzelnen Organismen und bei vielfach hervortretender Neigung zu Sonderbestrebungen doch einer unter anderen Verhältnissen wohl sehr willkommenen Zusammenfassung ihrer Thätigkeit in dem Amte der Landesdelegation — wenigstens nach der im Schooße derselben herrschenden Auffassung — nicht zu bedürfen.

So verblieb als Geschäftsobliegenheit des Landesdelegirten die Unterhaltung einer möglichst ununterbrochenen Verbindung mit dem Corpsdelegirten bei der Großh. Felddivision, welche — und später das 14. Armee-corps — den badischen Vereinen nach stillschweigendem Uebereinkommen\*) als Bereich der Wirksamkeit zugewiesen war; ebenso die fortwährende Geschäftsbeziehung zum königlichen Commissar und Militärinspecteur für freiwillige Krankenpflege zu Berlin, dessen Anordnungen, soweit sie allgemeiner Art waren oder die Vereinsthätigkeit in Baden betrafen, durch den Landesdelegirten vermittelt wurden.

In diesem Felde der Thätigkeit, wie auch hinsichtlich des Verkehrs mit den Großh. Verwaltungsbehörden verdankt die Vereinsleitung der Landesdelegation eine Reihe von erspriehlichen Diensten, deren Werth durch vielfache, auf eine reiche Erfahrung begründete Rathschläge bei vertrauensvollem Entgegenkommen sich wesentlich erhöhte.

Es wird sich am Schlusse unserer Berichterstattung Gelegenheit bieten, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit diese thatächliche Gestaltung der Verhältnisse eine Aenderung wünschenswerth erscheinen ließ.

War nach vorstehenden Hauptgesichtspunkten die Organisation der Vereine zu Karlsruhe und das Verhältniß derselben zur staatlichen Oberleitung geordnet, so drängte sich die Sorge für eine möglichst umfassende Entfaltung der örtlichen Thätigkeit im Lande als eine mindestens eben so wichtige Aufgabe in den Vordergrund. Schon vor Beginn des Kriegs hatten gegen 70 Frauenvereine, in mehr oder weniger regem Wechselverkehr mit dem Centralcomite, theils den von diesem verfolgten Zielen einer erspriehlichen Friedenthätigkeit zur Förderung verschiedener gemeinnütziger Zwecke folgend, theils — und zum größten Theile — mit den Arbeiten der Wohlthätigkeit beschäftigt, aus der verhältnißmäßig bedeutenden Wirksamkeit des Kriegsjahres 1866, wie auch aus den fortwährenden Mittheilungen über den Gang der internationalen Hilfsvereins-Angelegenheiten — wie sie das Centralcomite sich angelegen sein ließ — auch der Aufgabe der Fürsorge für die Verwundeten ein reges Interesse bewahrt. Der erste Aufruf vom 18. Juli 1870 fand sie daher Alle zur Mitwirkung an unserer Kriegsarbeit bereit. Von wie großem Werth eine, wenn auch nur in ganz losem Zusammenhang bestehende Organisation und die Existenz vorhandener Vereine für die rasche Entfaltung einer umfangreichen Wirksamkeit in Zeiten großen Arbeitsdranges sein muß, das zeigte sich auch hier wieder von Neuem. Die einzelnen an der seitherigen Thätigkeit betheiligten Mitglieder waren schon vorher durch mancherlei geschäftliche Verührung sich näher gestanden; nach jahrelangem Verkehr war es nicht zweifelhaft, was von den Einzelnen, von welchen Persönlichkeiten eine Förderung der großen Aufgabe erwartet werden durfte; die gemeinsame Wirksamkeit hatte ein festes Band um Alle geknüpft und, wenn das Alltagsleben da oder dort Entfremdungen

\*) Bericht über die Thätigkeit der vom Militärinspecteur zc. geleiteten deutschen freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870—71. Berlin 1871, Seite 13.

der mitwirkenden Personen, an andern Orten eine Erschlaffung der Kräfte herbeigeführt hatte, so konnte die durch den großen Impuls einer bewegten, begeisterungsvollen Gegenwart erzeugte liebevolle Rücksicht leicht darüber hinweg helfen. Täuschen wir uns nicht beim Anblick des überaus kräftigen Aufschwungs, welchen manche eben erst entstandene Vereine in erfreulicher Weise kundgegeben haben: die Zähigkeit und Ausdauer, mit welcher die badischen Frauenvereine durch eine Reihe von Jahren hindurch sich erhalten haben, dies stille, äußerlich unscheinbare Wirken der Frauenarbeit im Kreise dieser Vereine, wie es sich während des vergangenen Kriegs von Neuem bewährt hat, verdient gewiß die vollste Anerkennung.

Gleichwohl konnte man sich im Schooße der Vereine zu Karlsruhe der Erwägung nicht verschließen, daß auch die Thätigkeit in Städten und Bezirken außerhalb der Residenz nur gewinnen könne, wenn der organisirten Wirksamkeit der Frauen diejenige der Männer die Besorgung eines Arbeitsbereiches sich beigefellen würde, welcher die Thatkraft, den kräftigen Willen und die geschäftskundige Hand des Mannes erfordert. Schon unter dem 19. Juli 1870 war eine Anzahl Abdrücke des Aufrufs von gleichem Datum, die Bildung eines Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe betreffend, nebst Exemplaren der verdienstvollen Schrift des Stabsarzt Dr. von Corval, die erste Hilfe bei Verletzungen und sonstigen Unglücksfällen, an geeignete Persönlichkeiten in den 13 bedeutenderen Städten des Landes versendet worden und mit dem Datum vom 28. Juli folgte eine Belehrung über die Art und Weise, wie solche Vereine zu bilden seien und in welcher sie mit den Frauenvereinen zu erbpriestlicher Arbeit zusammenwirken können.

Die erlassenen Aufforderungen fanden günstigen Boden und schon in den ersten Tagen des August waren über die Bildung von Hilfsvereinen in Bruchsal, Durlach, Engen, Ettlingen, Freiburg, Gengenbach, Kirchheim, Kork, Lahr, Lörrach, Mannheim, Mühlburg, Offenburg, Pforzheim, Schweizingen und Waldbrunn Anzeigen eingelaufen. Wenn ein großer Theil der bereit gestellten Arbeitskräfte dieser und der in der Folge neu hinzugekommenen Vereine nicht gehörig ausgenützt werden konnte und namentlich auf dem Kriegsschauplatz keine Verwendung fand, so trugen hieran eigenthümliche Verhältnisse die Schuld, welche weiter unten zur Sprache kommen werden.

Inzwischen hatte auch eine Reihe von Frauenvereinen, zum Theil unter den bescheidensten Verhältnissen, sich neu organisirt, und wir können nicht ohne die Genugthuung, welche in der verhältnismäßig bedeutenden Zahl dieser Verbände einen glänzenden Beweis der Opferwilligkeit unseres Landes erblicken muß, die folgende Zusammenstellung sämmtlicher Vereine den verehrten Lesern vor Augen führen:

A. Frauenvereine. \*)

Ord. N.	Frauenverein in	Vorsitz.	Beirath.
1	Achern . . . . .	Frau Dr. Hed, Wittve.	—
2	Adelsheim . . . . .	Frau Pfarrer Spath.	Pfarrer Spath.
3	Adelshofen . . . . .	Freifrau von Gemmingen.	Pfarrer Jüngado.
4	Baden-Baden . . . . .	Frau Göbel, geb. von Harrant.	Banquier Jörger.
5	Boundorf . . . . .	Frau Amtmann von Theobald.	Amtmann v. Theobald.
6	Bogberg . . . . .	Frau Oberamtman Ostner.	—
7	Breisach . . . . .	Frau Oberamtman Schindler.	Geistlicher Rath Lender.
8	Bretten . . . . .	Frau Sophie Bentenmüller, Wittve.	Pfarrer Schnell.
9	Bruchsal . . . . .	Frau verw. Grenzburg.	Bürgermeister Hed.
10	Buchen . . . . .	Frau Posthalter Herth, Wittve.	Oberamtman Gruber.
11	Bühl . . . . .	Frau Anna Mayer.	—
12	Donaueshingen . . . . .	Frau Oberamtman Lang.	Oberamtman Lang.

\*) Die mit gesperrter Schrift aufgeführten Vereine hatten schon vor dem Kriege bestanden.

Ordnung	Frauenverein in	Vorsitz.	Beirath.
13	Durbach . . . . .	Fräulein Luise Reichert.	Altbürgermeister Reichert.
14	Durlach . . . . .	Frau Elise Böhringer.	Stadtpfarrer Specht.
15	Eberbach . . . . .	Frau Weinbändler Frey.	Stadtpfarrer Höchstetter.
16	Engen . . . . .	Oberamtmann Frey.	—
17	Eppingen . . . . .	Frau Oberamtmann Leuß.	Pfarrer Keller.
18	Ettenheim . . . . .	Frau Oberamtmann Schneider.	—
19	Ettlingen . . . . .	Amtsrichter Richard.	—
20	Forbach . . . . .	Pfarrer Strohmaier.	—
21	Freiburg . . . . .	Frau Oberstabsarzt Bed.	Verwalter Glatt.
22	Furtwangen . . . . .	Gustav Duffner.	—
23	Gaggenau . . . . .	Frau E. Fackelmann.	—
24	Gengenbach . . . . .	Frau Oberamtmann Nieder.	Oberamtmann Nieder.
25	Gernsbach . . . . .	—	Stadtpfarrer Eisenlohr.
26	Gondelsheim . . . . .	Frau Walz, Wittve.	Pfarrer Jörg.
27	Großeicholzheim . . . . .	Frau Pfarrer Günther.	—
28	Haslach . . . . .	Frau Stabsarzt Feederle.	—
29	Hafmersheim . . . . .	Pfarrer Birth.	—
30	Heidelberg . . . . .	Geh. Rath Bluntschli.	—
31	Heidelsheim . . . . .	Frau Pfarrer Nüßle.	—
32	Heiligenberg . . . . .	Frau Schlossverwalter Beder.	Hofkaplan Martin.
33	Herbolzheim . . . . .	Frau Kunzer.	—
34	Hoffenheim . . . . .	Frau Pfarrer Schüd.	Pfarrer Schüd.
35	Hornberg . . . . .	Frau Dekan Schmidt.	Dekan Schmidt.
36	Hüfingen . . . . .	Stadtpfarrer Burger.	—
37	Jestetten . . . . .	Frau Amtsrevisor Buisson.	Kaufmann Stadler.
38	Kandern . . . . .	Frau A. G. Säger.	—
39	Karlsruhe . . . . .	Ihre königliche Hoheit Großherzogin Luise von Baden, geb. Prinzessin von Preußen.	Geh. Hofrath Bierordt.
40	Kenzingen . . . . .	Frau Oberamtmann Wallau.	Pfarrer Hoppenfack.
41	Konstanz . . . . .	Frau Präsident Preshinari.	Oberamtmann Lang.
42	Kork . . . . .	Frau Postexpeditor Kroisch.	Pfarrer Schellenberg.
43	Krautheim . . . . .	Frau Domänenverwalter Benz.	Pfarrer Heiny.
44	Ladenburg . . . . .	Frau Apotheker Fuchs.	Herr Joseph.
45	Lahr . . . . .	Frau Julie Stöffer.	Dekan Wagner.
46	Lenzkirch . . . . .	Bezirksrath Tritscheller.	—
47	Lörrach . . . . .	Kreisgerichts-Director von Stöffer.	—
48	Mannheim . . . . .	Fräulein Jeroni.	Stadtpfarrer Dr. Schellenberg.
49	Meersburg . . . . .	Frau Oberlehrer Hinf.	Domänenverwalter Kreuz.
50	Mesflirch . . . . .	Frau Oberamtmann Fuchs.	—
51	Mosbach . . . . .	—	Kreisgerichtsrath Hef.
52	Mühlburg . . . . .	Frau Dr. Wagner.	Kaufmann Schlatter.
53	Müllheim . . . . .	Frau F. Blankenhorn.	Oberamtmann Sachs.
54	Murg . . . . .	Pfarrer Witz.	—

Ord. N.	Frauenverein in	Vorsitz.	Beirath.
55	Neckarbischofsheim .	Frau Gräfin Helmstatt.	Pfarrer Schmitthenner.
56	Neckargemünd . . .	Frau Physikus Bodenius.	Stadtpfarrer Wöttlin.
57	Neustadt . . . . .	Frau Weinhändler Rißel.	Stadtpfarrer Feig.
58	Oberkirch . . . . .	Frau Apotheker Leo.	Stadtpfarrer Wirmer.
59	Offenburg . . . . .	Frau Oberamtmann Montfort.	Fabrikant W. Schell.
60	Pforzheim . . . . .	Frau Stadtdirector Hebling.	Domänenverwalter Dr. Rau.
61	Pfullendorf . . . . .	Frau Oberamtmann Winther.	Oberamtmann Winther.
62	Philippsburg . . . .	Frau Bürgermeister Woll.	Kaufmann Ropp.
63	Radolfzell . . . . .	Frau Th. Drecher.	Bezirksarzt Dürr.
64	Rappenau (Saline) . .	Frau Verwalter Fischer.	Bergmeister v. Christmar.
65	Rastatt . . . . .	Frau Stadtdirector Schaible.	—
66	Reichen . . . . .	Frau Jos. Schwab.	—
67	Rheinbischofsheim . .	Frau Dekan Zandt.	Dekan Zandt.
68	Rosenberg . . . . .	Frau Pfarrer Reinold.	Pfarrer Reinold.
69	Säckingen . . . . .	Oberamtmann Müller.	—
70	Salem . . . . .	Bezirksarzt Mayer.	—
71	St. Blasien . . . . .	Frau Oberamtsrichter Speri.	Oberamtmann Weiß.
72	St. Leon. . . . .	Bezirksförster Hamm.	—
73	Schiltach . . . . .	Pfarrer Böckh.	—
74	Schönau i. W. . . . .	Frau Bezirksarzt Willibald.	—
75	Schönwald . . . . .	Frau Hirschwirth Sindle.	Pfarrer Hierholzer.
76	Schopshheim . . . . .	Fräulein P. Steinhäuser.	Dekan Barf.
77	Schriesheim . . . . .	Frau E. Görig.	—
78	Schwezingen . . . . .	Fräulein Gütthlein.	Oberamtmann Richard.
79	Sinsheim . . . . .	Fräulein Lanrop.	Stadtpfarrer Rippmann.
80	Staufen . . . . .	Gerichtsnotar Sevin.	—
81	Stodach . . . . .	Frau Oberamtmann Hag.	—
82	Stühlingen . . . . .	Frau Oberinspector Wilser.	Herr M. Würth.
83	Tauberbischofsheim	Frau Postmeister Kohle, Wittwe.	Oberamtmann Dr. Schmieder.
84	Thiengen . . . . .	Frau M. Fischer-Eiselin.	—
85	Triberg . . . . .	Frau Oberamtmann Erleben.	—
86	Ueberlingen . . . . .	Frau Apotheker Maisenberger, Wtm.	Stiftungsactuar Mayer.
87	Villingen . . . . .	Frau Oberamtmann Baader.	Oberamtmann Baader.
88	Vöhrenbach . . . . .	Carl Hebling, Abgeordneter.	—
89	Waldkirch . . . . .	Frau Oberamtmann Stöffer.	Oberamtmann Stöffer.
90	Waldbshut . . . . .	Frau Oberamtmann von Stöffer.	—
91	Walldürn . . . . .	Fräulein Hördt.	Hugo Kiefer.
92	Weingarten . . . . .	Pfarrer Krumbholz.	—
93	Weinheim . . . . .	Frau Oberamtmann Lang.	—
94	Wertheim . . . . .	Frau Medizinalrath Ribstein.	Bürgermeister Frank.
95	Wiesloch . . . . .	Frau Helene Bronner.	Oberamtmann Sonntag.
96	Wolfach . . . . .	Frau Amalie Armbruster.	Stadtpfarrer Schultheiß.
97	Zell i. W. . . . .	Frau Charlotte Berger.	—

B. Sonstige Hilfsvereine.

Ort:3.	Verein.	Vorfig.
1	Männer-Hilfsverein Achern . . . . .	Verwalter Brettle in Illenau.
2	Hilfsverein Albrud . . . . .	Stadthalter Weise.
3	Hilfsverein Arlen-Miltingen . . . . .	Herr C. Claejen.
4	Männer-Hilfsverein Baden-Baden . . . . .	Staatsanwalt v. Gulat.
5	Hilfsverein Badenweiler . . . . .	Medicinalrath Dr. Siegel.
6	Hilfsverein Bahlingen . . . . .	Bürgermeister Adler.
7	Vaterländischer Verein in Bauschlott . . . . .	Pfarrer Radler.
8	Unterstützungsverein Bonndorf . . . . .	Amtmann von Theobald.
9	Männer-Hilfsverein Bruchsal . . . . .	Kaufmann Karl Weber.
10	Männer-Hilfsverein Buchen . . . . .	Landwirthschaftsinspector Gsell.
11	Männer-Hilfsverein Bühl . . . . .	Herr Kusel.
12	Hilfscomite Donaueschingen . . . . .	Abgeordneter Kirsner.
13	Männer-Hilfsverein Durlach . . . . .	Staatsrath Vogelmann.
14	Vaterländischer Hilfsverein Eberbach . . . . .	Oberamtman von Arutheim.
15	Deutscher Hilfsverein Emmendingen . . . . .	Kaufmann Staub.
16	Männer-Hilfsverein Ettenheim . . . . .	Oberamtman Schneider.
17	Hilfsverein Ettlingen . . . . .	Amtsrichter Richard.
18	Hilfsverein Freiburg . . . . .	Hofrath Prof. Dr. Funke.
19	Unterstützungscomite Friesenheim . . . . .	Pfarrer Kurzemberger.
20	Männer-Hilfsverein Gengenbach . . . . .	Bezirksarzt His.
21	Männer-Hilfsverein Gernsbach . . . . .	Stadtdirector Laiber.
22	Hilfsverein Göbriichen . . . . .	Pfarrer J. W. Schäfer.
23	Hilfsverein Gutach . . . . .	Bürgermeister Wöhrl.
24	Hilfsverein Hardheim . . . . .	Pfarrer Pralles.
25	Patriotischer Hilfsverein Haslach . . . . .	Stabsarzt Feederle.
26	Hilfsverein Hoffenheim . . . . .	Pfarrer Schüd.
27	Männer-Hilfsverein Kandern . . . . .	Bezirksförder Maier.
28	Männer-Hilfsverein Karlsruhe . . . . .	Erst Prof. Dr. A. Emminghaus, dann Archivrath von Weech.
29	Männer-Hilfsverein Kehl . . . . .	prakt. Arzt Kröll.
30	Hilfsverein Kippenheim . . . . .	Apotheker Scheid.
31	Hilfsverein Kirchheim bei Heidelberg . . . . .	Pfarrvikar Schüd.
32	Hilfsverein Königsbach . . . . .	Apotheker Helfrich.
33	Männer-Hilfsverein Konstanz . . . . .	Oberamtman Lang.
34	Männer-Hilfsverein Kork . . . . .	Notar Kaiser.
35	Männer-Hilfsverein Lahr . . . . .	Stadtdirector Guerillot.
36	Hilfsverein Lichtenau . . . . .	Pfarrer Röther.
37	Hilfsverein Löffingen . . . . .	Hauptlehrer Kreuzer.
38	Hilfsverein Lörrach . . . . .	Kreisgerichts-Director von Stöffer.
39	Männer-Hilfsverein Mannheim . . . . .	Dr. Löwenthal.
40	Hilfsverein Markdorf . . . . .	Herr B. Kögel.
41	Hilfsverein Mosbach . . . . .	Oberamtman Engelhorn.

Ord. N.	Verein.	Vorsth.
42	Männer-Hilfsverein Mühlburg . . . . .	Bürgermeister Ganzer.
43	Männer-Hilfsverein Müllheim . . . . .	Oberamtmann Sachs.
44	Männer-Hilfsverein Oberkirch . . . . .	Pfarrer Wirner.
45	Hilfsverein Oberburten . . . . .	Herr Illig.
46	Hilfsverein Petersthal . . . . .	Pfarrer Matt.
47	Vaterländischer Hilfsverein Pforzheim . . . . .	Stadtdirector Hebling.
48	Hilfsverein Radolfzell . . . . .	Kaufmann Constantin Koppel.
49	Hilfsverein Rappenaу . . . . .	Kaufmann Niebergall.
50	Männer-Hilfsverein Rheinbischofsheim . . . . .	prakt. Arzt Dr. Reis.
51	Hilfsverein Schachen . . . . .	Bürgermeister C. Arzner.
52	Männer-Hilfsverein Schwellingen . . . . .	Kaufmann Th. Traumann.
53	Hilfsverein Staufen . . . . .	Gerichtsnotar Sevin.
54	Männer-Hilfsverein Tauberbischofsheim . . . . .	Oberamtmann Dr. Schmieder.
55	Hilfsverein Waghäusel . . . . .	Direction der Zuckfabrik.
56	Unterstützungscomité Waiblingen . . . . .	Accisor Grosholz.
57	Hilfsverein Waldfisch . . . . .	Oberamtmann M. Stöffer.
58	Männer-Hilfsverein Waldürn . . . . .	Pfarrer Diez.
59	Männer-Hilfsverein Weinheim . . . . .	Oberamtmann Lang.
60	Männer-Hilfsverein Willstett . . . . .	Pfarrer Seifen.
61	Männer-Hilfsverein Wollbach . . . . .	Pfarrer Wernigl.

In ihrer Organisation waren viele dieser Einzelvereine derjenigen der vereinigten Hilfscomité's nachgebildet; nur wenige derselben führten, wie die Vereine zu Karlsruhe es gethan haben, eine gemeinschaftliche Kasse. Aber in der Arbeitstheilung ahmten sie weitaus zum größten Theile das gegebene Vorbild nach. Als ein solches Muster einer vollständigen Organisation kann diejenige des Vereins zu Heidelberg betrachtet werden, welcher — erst kurz vor Ausbruch des Krieges entstanden — unter dem Namen eines Frauenvereins die Eigenschaft eines solchen und eines Männer-Hilfsvereins gehabt hat. An der Spitze desselben stand die Aufsichtscommission für Reservelazarethe, aus 12 Mitgliedern, zur Hälfte dem ärztlichen Stand angehörig, bestehend. Beigeordnet war der Aufsichtscommission zum Behuf der Vermittlung mit den Militärcommandos und der Militärverwaltung die Lazarethcommission und zur Unterstützung und Controle bestand ein weiterer Ausschuss, anfangs von etwa 30 Mitgliedern. Die 16 Subcommissionen vertheilten sich nach folgenden Aufgaben: 1) Küche und Erfrischung, 2) Weiszeug und Verbandzeug, 3) Krankenpflege, 4) Reserveabtheilung der Frauen, 5) Magazinirung von Lazarethutensilien, 6) Anschaffung von Lazarethutensilien, 7) Lazareth-Baucommission, 8) Centralbureau, 9) Cassé der Aufsichtscommission, 10) ärztliches Aufnahmebureau, 11) Kranken-Erkundigungsbureau, 12) Correspondenzbureau, 13) Krankenträger der Feuerwehr, 14) Krankenträger der Turner, 15) Botencorps der Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerschule, 16) mobiles Hilfs-corps im auswärtigen Dienst auf dem Schlachtfeld. Daran schloß sich später 17) die Bibliothekcommission.

Von diesen 17 Abtheilungen fielen die 4 ersten dem Frauenverein zu, die zwei ersten hatten für ihre Geschäftskreise besondere Magazine. Die vierte, die Reserveabtheilung, bestand aus wesentlich zahlenden Mitgliedern, die nur für Nothfälle persönliche Leistungen in Aussicht stellten. Dieselbe wurde vorzüglich durch die Cassé des Frauenvereins wirksam. In den drei ersten Abtheilungen leisteten mindestens 320 Frauen und Jungfrauen Wochen und Monate hindurch tägliche Dienste, und zwar eine nicht unerhebliche Anzahl, einzelne sogar während 5 bis 9 und 10 Monaten. An der Spitze jeder Abtheilung stand eine Vorsteherin und ein geschäftsleitendes Mitglied der Aufsichtscommission.

Die Zahl der Männer, welche in verschiedenen Formen der Thätigkeit freiwillige Hilfe leisteten, vertheilt sich auf die einzelnen Commissionen etwa in folgender Weise: Aufsichtscommission und Commission für die epidemischen Baracken 19 Personen; Baracken 18, Aufnahmebureau auf dem Bahnhof und Verbandstation 33, Rapportbureau und Controle, Correspondenz, Bibliothek 15, Magazine 5, Bauexperte 3, Geistliche 8, Directoren der Lazareth 16, Assistentenärzte und Wundarzneigehilfen 35, Wärter und Wärterinnen 100, Krankenträger 141, und zwar a. der Feuerwehr 78, b. der Turner 43, c. der H. G. Lipowsky und Klemm 20; zusammen 393 Personen, oder da manche Personen in zwei- oder mehrfacher Stellung mitwirkten, ungefähr ebensoviel Männer als thätige Mitglieder des Frauenvereins. Dazu kommen noch die 12 Hilfscorps, welche zu Anfang des Kriegs auf den Kriegsschauplatz entsendet wurden.

In Hinsicht auf ihr Verhältniß zur Thätigkeit der Organe zu Karlsruhe waren alle Vereine außerhalb der Residenz — die Localabtheilungen des Frauenvereins schon von früherer Zeit her nach Maßgabe ihres Statuts vom 6. Juni 1859 — vollständig frei. Rathschläge, welche sie entweder im speciellen Verkehr mit der Centralleitung verlangten oder die sie aus den zahlreichen Veröffentlichungen in Anrufen, Circularen, Bekanntmachungen in den „Nachrichten des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins“, wie sie von Karlsruhe ausgingen, entnehmen wollten, — standen stets zu Gebot. Es war insbesondere in den freien Willen des Comite's gestellt, das Ergebniß ihrer Sammlungen hierher zu senden oder für locale Zwecke aufzubewahren. Wenn in einem einzigen Falle sogleich nach Ausbruch des Krieges von den vereinigten Hilfscomite's in entgegengekehrter Richtung zu wirken versucht wurde, so handelte es sich dabei um Maßregeln von umfassender Tragweite, welche befürchten ließen, daß ein weites und ergiebiges Gebiet des Landes von der Gemeinsamkeit unserer Arbeiten ausgeschlossen werde.

Gleichwohl haben die auswärtigen Vereine, wie aus der Zusammenstellung Beilage Nr. I sich ergibt, nur verhältnißmäßig geringe Werthsummen der unmittelbaren Verwendung zugeführt, obwohl eine beständige Reigung, z. B. directe Sendungen auf den Kriegsschauplatz zu expediren, sich fortwährend fühlbar machte. Es war nach Auffassung der Vereinsvorstände zu Karlsruhe nicht Sache der Vereinsleitung, solchen Sonderbestrebungen anders, als auf dem Wege wohlmeinenden Rathes entgegenzutreten; jeder Versuch der Ausübung eines Zwangs oder auch nur der moralischen Nöthigung würde der Sache zum Nachtheil gereicht haben.

Einen eigenthümlichen Verlauf hat die Frage der Invalidenversorgung im Großherzogthum Baden genommen und es erwächst uns die Verpflichtung, auch nach dieser Richtung hin über das Verhalten, zunächst der Vereinsleitung zu Karlsruhe Rechenschaft abzulegen.

Nach den in den Kreisen der deutschen Hilfsvereine herrschenden Anschauungen war die Unterstützung der Invaliden schon vom Kriegsjahre 1866 her als in den Bereich dieser Vereine gehörig betrachtet worden und es ist nicht zu verkennen, daß die betreffende Wirksamkeit in der That auch als die nächstliegende Friedenthätigkeit an jene im Kriege sich in passender Weise anreihen kann. Das Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin erachtete sich daher verpflichtet, auch hierin die Initiative zu ergreifen, und theilte schon mit dem Datum vom 25. August 1870 den Landesvereinen einen Statutenentwurf mit, welcher alsbald Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Beschlußfassung unterbreitet worden sei mit der Bitte um Ertheilung der Allergnädigsten Genehmigung, daß dem hiefür zu sammelnden Fond die Bezeichnung: „Wilhelm-Stiftung unter dem Protectorat Seiner Majestät des Königs“ gegeben werden dürfe.

Ungefähr um die gleiche Zeit erließ Oberbürgermeister Lanter zu Karlsruhe einen Aufruf, worin zur Feier des hohen Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs am 9. September 1870 eine Sammlung von Geldgaben ausgeschrieben wurde, deren Ergebniß zu Gunsten der Invaliden des gegenwärtigen Krieges verwendet werden sollte. Als aber in verschiedenen Theilen des Landes Sonderbestrebungen sich geltend machten und bei aller Bereitwilligkeit zu großen Opfern die Meinung immer mehr hervortrat, daß jeder unnöthigen und hemmenden Centralisation vorzubeugen sei, trat am 30. October eine Anzahl von Gemeindevorstehern und Mitgliedern der Kreisaußschüsse in Karlsruhe zusammen, welche

vorbehaltenlich der Allerhöchsten Genehmigung die Gründung eines allgemeinen Landesvereins zur Unterstützung der Invaliden unter dem Protectorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Beschluß erhob und den Grundzügen beistimmte, welche von dem in Berlin bestehenden Verein der Victoria-Invaliden-Stiftung unterdessen veröffentlicht worden waren und gegenüber dem Statutenentwurf des Centralcomite's der deutschen Pfllegevereine dem Grundsatze der Selbstständigkeit der einzelnen Ländergebiete größeren Spielraum belassen wollten. Am 22. Januar 1871 wurde sodann der Badische Invalidenverein in einer Versammlung von Vertretern der Kreisaußschüsse constituirt; der in derselben zum Beschluß erhobene Statutenentwurf erhielt am 5. Februar die Allerhöchste Bestätigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unter gnädigster Annahme des Protectorats des neu ersiehenden Vereins. Gleichzeitig wurde das Ergebniß der gesammelten Gelder dem provisorischen Verwaltungsrath zu Karlsruhe überwiesen, welcher die Aufgabe der Constituirung des Vereins, der Anregung zur Bildung von Bezirksvereinen und die einstweilige Verwaltung des Centralfonds übernehmen sollte.

Inzwischen hatten die bei den Organen in Berlin bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu einem für die Weiterentwicklung der Angelegenheit sehr vortheilhaften Ausgleich geführt. Eine Anzahl Vertrauensmänner, von Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, als dem Stellvertreter des Allerhöchsten Protectorats, ernannt, pflogen über endgiltige Festsetzungen bezüglich der Organisation der Invalidenstiftung eingehende Verhandlungen, aus welchen das definitive Statut der Kaiser-Wilhelm-Stiftung vom 1. Juni 1871 hervorging. In demselben war dem Grundsatze der Selbstständigkeit aller einzelnen Landesvereine in bedeutendem Maße Rechnung getragen und die Möglichkeit vorgesehen, daß auch andere als die Landes-Hilfsvereine, also — speciell für den Zweck der Invalidenversorgung gebildete — eigentliche Landes-Invalidenvereine der Kaiser-Wilhelm-Stiftung als Landes-Zweigvereine einverleibt werden können. Der betreffende Verwaltungsausschuß eröffnete am 8. September 1871 seine Wirksamkeit.

Aber auch in unseren heimischen Kreisen stellten sich einer definitiven Einigung Schwierigkeiten entgegen, welche nur dadurch beseitigt werden konnten, daß im Sinne weit gehender Selbstständigkeit der Bezirksvereine Zugeständnisse gemacht wurden, durch welche jeder Ausgleich zwischen den Bedürfnissen ärmerer und jenen reicher Bezirke, soweit er nicht durch den allerdings sehr wohl dotirten Landescentralfond geschehen konnte, auf den guten Willen der Bezirksvereine verwiesen ward. Eine Geneigtheit, nach dieser Richtung hin thätig zu sein, schien jedoch nach den in der betreffenden constituirenden Versammlung vom 3. December 1871 gemachten Angaben der Delegirten wirklich vorhanden und dürfte damit eine Vereinsgemeinschaft neu entstanden sein, welcher wir zur Vollbringung ihrer schönen Aufgabe von Herzen Gedeihen wünschen dürfen.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Stellung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins in Angelegenheiten der Invalidenstiftung eine wesentlich zurückhaltende sein mußte. Nach dem Kriege des Jahres 1866 hatte diese den Landesverein im Centralorgan zu Berlin vertretende Vereinsstelle sich angelegen sein lassen, aus den damals angesammelten Ueberschüssen der Kriegsthätigkeit den Invaliden des Feldzugs von 1866 Unterstützungen zuzuführen, und auch seither befinden sich die betreffenden, mit dieser Verpflichtung belasteten Gelder noch in seiner Verwaltung. Nachdem aber während des verwichenen Krieges gegen Frankreich in so ausreichendem Maße für die allerdings viel zahlreicheren Invaliden dieses Feldzugs Sorge getragen worden war, glaubten der Frauenverein und seine Organe der bezüglichen, ohnehin seinen Zielen ferne liegenden, seinen persönlichen Mitteln wenig entsprechenden Thätigkeit sich enthalten zu müssen. Diesem Grundsatz folgend, ist Nichts unterlassen worden, dem Badischen Invalidenverein die Vollführung seiner Aufgabe im Inlande zu erleichtern. Namentlich wurden alle eingekommenen Gesuche an ihn verwiesen, weil durch ein gegentheiliges Verfahren nur Collisionen hätten entstehen müssen; und da bei der Liquidation des Vermögensbestandes der vereinigten Hilfscomite's ein i. B. vom Centralcomite der deutschen Hilfsvereine etc. zu Berlin dem Badischen Frauenvereine behufs der vorläufigen Verabreichung von Unterstützungen an Invaliden zur Verfügung gestellter Zuschuß von 3000 Thln. noch unverwendet sich vorfand, so glaubten die vereinigten Hilfscomite's der auf dieser Summe lastenden Verpflichtung am besten dadurch zu entsprechen, daß sie dieselbe an den Verwaltungsrath des Badischen Invalidenfonds auslieferten.